

Mietbedingungen

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Mietgegenstände der Semmler mobil WC GmbH.
- 1.2 Der Mieter erkennt die Mietbedingungen durch Annahme der Leistung an.
- 1.3 Angebote der Semmler mobil WC GmbH sind unverbindlich. Angaben über den Mietgegenstand, beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen sowie über technische Leistungen, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit sind ungefähre Angaben. Sie werden nur bei schriftlicher Bestätigung Vertragsinhalt.

2 Mietgegenstand

- 2.1 Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Kunden beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dem Kunden zumutbar ist.
- 2.2 Die Objekte bleiben Eigentum der Firma Semmler und dürfen zu keinem Zeitpunkt vom Mieter veräußert, verpfändet oder vermietet werden.
- 2.3 Der Mieter darf am Objekt angebrachte Zeichen weder entfernen noch verfälschen.
- 2.4 Der Mieter ist verpflichtet, etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungen zum Aufstellen der Mietgegenstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.
- 2.5 Das Mietobjekt ist durch den Mieter in keiner Weise versichert. Wir empfehlen daher die Eindeckung einer entsprechenden Versicherung.
- 2.6 Der Mieter ist verpflichtet, dem Mietgegenstand ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu sichern. Die Gefahr den von ihm zu vertretenden Untergangs, Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle des Eintretens einer dieser Ereignisse hat der Mieter dies unverzüglich und auch dann zu unterrichten, wenn er das Ereignis nicht zu vertreten hat.

3 Mietdauer

- 3.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Aufstellung und endet mit dem Tag der Abbestellung.
- 3.2 Die maximale Mietdauer bei Kurzzeitmieten beträgt 2 Wochen.
- 3.3 Stillmeldungen sind spätestens 2 Tage im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben.

4 An- und Rücklieferung, Freie Zufahrt

- 4.1 Die Lieferung des Mietobjektes erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, tourenmäßig.
- 4.2 Der Mietgegenstand ist am vereinbarten Standort aufzustellen. Die problemlose Zufahrt zum Aufstellort der Mietobjekte muss für einen 7,5 t- LKW bis max. 10 Meter frei und befahrbar sein. (Kostenpflichtige) Wartezeiten sind zu vermeiden. Der Mieter haftet für die Untergrundbeschaffenheit und die Anfahrbarkeit des Standorts.
- 4.3 Ist keine Zufahrt möglich (Versperrungen, WC zu weit vom Entsorgungsfahrzeug entfernt, Schnee, Matsch, etc.) gilt das Service als ausgeführt.
- 4.4 Jede Umstellung der mobilen Toilette muss sofort bekannt gegeben werden.
- 4.5 Sofern der Mieter die An- und/oder Rücklieferung des Mietgegenstandes selbst vornimmt, ist er für die fachmännische Ausführung verantwortlich und er haftet dem Vermieter für den von ihm zu vertretenden Verlust oder die Beschädigung des Mietgegenstandes bei An- und/oder Rücklieferung.
- 4.6 Für den Fall, dass die Abholung des Mietgegenstandes wegen dem Kunden zurechenbaren Verschuldens nicht möglich ist, wird eine Anfahrt verrechnet.

5 Service

- 5.1 Die Objekte werden in einwandfreien Zustand geliefert.
- 5.2 Das Serviceintervall wird vom Mieter festgelegt, jedoch muss je nach Witterung alle 4 Wochen ein Service durchgeführt werden.(NORM?)
- 5.3 Servicebestätigungen (Lieferschein) erfolgen nur auf ausdrückliche Vereinbarung. Reklamationen sind unverzüglich zu melden.

6 Zahlung, Verrechnung, Haftung

- 6.1 Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzug zahlbar.
- 6.2 Bei mehreren Abladestationen wird ein Stundensatz von 45,00 Euro verrechnet. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt das Mietobjekt abzuholen.
- 6.4 Bei Veranstaltungen behält sich der Vermieter das Recht vor, Kautions- und/ oder Vorkassa in Rechnung zu stellen.
- 6.5 Bei Rückgabe von stark verschmutzten oder beschädigten WC-Anlagen verrechnen wir Reinigungs- und Reparaturkosten.
- 6.6 Der Mieter haftet für jegliches Abhandenkommen und/oder jede Beschädigung am Mietobjekt. Auch sind Verlust und/oder Beschädigung der Firma Semmler unverzüglich zu melden.
- 6.7 Bleibt der Mieter trotz Mahnung mit der Zahlung in Verzug, kann der Vermieter die Objekte abholen und damit das Mietverhältnis beenden. Der Mieter ist in diesem Fall dennoch verpflichtet, den gesamten Mietpreis zu bezahlen. Gleiches gilt bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters.